

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-179/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	4
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	24.11.2022
		Aktenzeichen:	600-20
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	19.10.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.11.2022	TOP-Nr.:
-------------------------------------	------------	----------

**Beratung über den Antrag für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 12, Flurstück 65/6, Ravolzhäuser Straße 45 - Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag auf Ablösung der Herstellungspflicht für 2 notwendige Stellplätze laut § 8 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg für das Grundstück Gemarkung Rüdigheim, Flur 12, Flurstück 65/6, Ravolzhäuser Straße 45 im Ausnahmefall zu und verweist den Antrag zur abschließenden Beratung in den Gemeindevorstand. Für die Stellplätze ist ein Ablösebetrag in Höhe von 12.000,00 € bis zum ... zu zahlen.

## **Begründung:**

Für das Grundstück „Ravolzhäuser Straße 45“ wurde bereits die Baugenehmigung für 2 Mehrfamilienwohnhäuser mit Tiefgarage erteilt. Um die Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg einzuhalten wurde eine große Wohnung mit 164 m<sup>2</sup> in einem der Mehrfamilienwohnhäuser geplant. Aus Sicht des Eigentümers ist diese Wohnung unverkäuflich. Daher soll diese Wohnung in 2 kleinere Wohneinheiten geändert werden. Hierfür können aber keine zusätzlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

## **Anlage(n):**

1. VE-179 - Ravolzhäuser Straße 45